



Az.: 61

Rotenburg (Wümme), 24.10.2018

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 4 3 7 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ausschuss für Planung und Hochbau	05.11.2018			
Verwaltungsausschuss	07.11.2018			
Rat	22.11.2018			

***Lärmaktionsplanung - Strategische Lärmkartierung 3. Stufe - Hauptverkehrsstraßen;
Beratung und Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit und
Beschluss des Lärmaktionsplanes***

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt den Lärmaktionsplan für die Stadt Rotenburg (Wümme) gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG.).

Begründung:

Nach der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm ist die Stadt Rotenburg (Wümme) verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Die Verpflichtung gilt auch dann, wenn die Lärmwerte unter der vom Land vorgegebenen Erheblichkeitsschwelle liegen, wie es laut der vorliegenden strategischen Lärmkartierung für die Hauptverkehrsstraßen in Rotenburg (Wümme) der Fall ist.

Bei der Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist die Öffentlichkeit einzubeziehen. Hierzu wurden die Entwurfsunterlagen des Lärmaktionsplanes in der Zeit vom 27.08.2018 bis einschließlich 28.09.2018 gemäß § 47 d Absatz 3 BImSchG öffentlich ausgelegt. Bis zum 12.10.2018 konnte die Bevölkerung Anregungen oder Hinweise zur Aufstellung des Planes vorbringen. Stellungnahmen aus der Bevölkerung sind nicht eingegangen, so dass sich keine Änderungen oder Ergänzungen an dem vorgestellten Entwurf ergeben.

Andreas Weber

Anlagen:

- Lärmaktionsplan